

Rüsselsheim am Main, den 14. Juni 2020

Anfrage nach §22 der Geschäftsordnung der Stadtverordneten-
versammlung Rüsselsheim

Änderung des Städtebaulichen Vertrages zur Motorworld

Der Magistrat möge folgende Fragen beantworten:

1. Welche Unternehmen waren mit der Beratung der Stadt im Zusammenhang mit der Drucksache 635/16-21 beauftragt?
2. Wie hoch war die hierfür vereinbarte Vergütung?
3. Kann die beauftragte Anwaltsfirma die Aussage von Stadtrat Nils Kraft schriftlich bestätigen, dass sie die Änderungen am städtebaulichen Vertrag ohne Wissen der Stadt, ohne Rücksprache mit Stadtrat Kraft und/oder einer seiner Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen und aus eigenem Antrieb vorgenommen hat?
4. Zu welchem Zeitpunkt hat der Investor von den Änderungen im Entwurf des städtebaulichen Vertrages erfahren?

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim

